



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not !! – Finanzierungslücke in der Betriebskostenförderung endlich schließen**

Der Landtag wolle beschließen:

Bezugnehmend auf die Handlungsempfehlungen der Facharbeitsgruppe Kita 2050 im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern wird die Staatsregierung aufgefordert, die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung zu analysieren und diese schnellstmöglich durch eine Anpassung des Basiswerts zu schließen.

Darüber hinaus gilt es zur Schließung der Finanzierungslücke:

- Zeitkontingente für Leitungstätigkeiten und Praxisanleitung rechtlich im BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz) zu verankern und zu refinanzieren
- Fachdienste kostendeckend zu refinanzieren und entsprechend den Bedarfen auszuweiten
- Verwaltungsstunden (z. B. nach Platzzahl) zu refinanzieren
- eine Sockelfinanzierung für laufende Kosten (Gebäude, Instandhaltungen, Wartungen und Prüfungen etc.) bereitzustellen
- die Summenraumprogramme nach heutigen Erfordernissen weiterzuentwickeln (insbesondere im Hinblick auf Erweiterungsbauten / zusätzliche Räume)

### **Begründung:**

In den letzten Jahren ist die Lücke zwischen den tatsächlichen Sach- und Personalkostensteigerungen und der staatlichen Refinanzierung – dem sogenannten Basiswert – immer weiter auseinandergegangen. Denn der Basiswert wurde in den letzten Jahren immer nur geringfügig angepasst: Im Jahr 2020 um 2,60 Prozent, im Jahr 2021 um 0,64 Prozent, im Jahr 2022 um 4,16 Prozent. Prozentsätze, die nicht den tatsächlichen Kostensteigerungen entsprechen, zumal der Basiswert ohnehin nur einen Teil der tatsächlichen Kosten abdeckt; nach Angaben der Träger ca. 60–65 Prozent der Betriebskosten. Tendenz – aufgrund der nur geringfügigen Anpassung des Basiswerts im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten – sinkend.

Für Kommunen und Träger in Bayern wird diese Finanzierungslücke zu einem immer größeren Problem, weshalb einige zusätzliche Einnahmen generieren müssen – was meistens eine Erhöhung der Elterngebühren bedeutet. Ein Kita-Platz darf aber nicht zum Luxusgut werden und im Sinne der Chancengerechtigkeit darf auch nicht die Finanzkraft des Trägers oder der Kommune über die Bildungsqualität entscheiden.

Das Bündnis Frühkindliche Bildung empfiehlt daher, die Finanzierungslücke bei den Betriebskosten durch eine Anhebung des Basiswerts zu schließen. Dies wäre ein erster wichtiger Schritt, um den Finanzierungsdruck im frühkindlichen Bereich zu lindern. Zusätzlich zur Anpassung des Basiswerts sollten darüber hinaus auch Zeitkontingente für Leitungstätigkeiten und Praxisanleitung rechtlich im BayKiBiG verankert und refinanziert werden; gleiches gilt für Verwaltungsstunden, die beispielsweise nach Platzzahl refinanziert werden könnten. Auch Fachdienste sollten entsprechend den Bedarfen ausgeweitet und kostendeckend refinanziert werden. Für laufende Kosten (Gebäude, Instandhaltungen, Wartungen und Prüfungen etc.) sollte eine Sockelfinanzierung bereitgestellt werden und auch das Summenraumprogramm sollte nach heutigen Erfordernissen weiterentwickelt werden (insbesondere im Hinblick auf Erweiterungsbauten / zusätzliche Räume).